

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Schmira am 21.11.2016

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Schmira
---------	---------------------

Beschluss Nr.: 2543/16

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -  
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Schmira, finanzielle Mittel i.H.v. 741,78 EUR, zur Verfügung gestellt.

Peter Richter  
Ortsteilbürgermeister

Frank Neubauer  
Schriftführer